

Investmentsteuerreform 2018 – Teil 2

UnserRadio sprach mit Christian Gernoth

Letzte Woche haben wir bereits über die Investmentsteuerreform gesprochen. Diese Woche wollen Sie uns die Besonderheiten bei thesaurierenden Fonds erklären.

Was sind thesaurierende Fonds?

Thesaurierende Fonds sind Fonds die keine Gewinne an Anleger ausschütten oder zumindest nur einen Teil ausschütten.

Welche Erträge müssen Anleger thesaurierender Fonds versteuern?

Der Gesetzgeber will auch bei nicht ausschüttenden und teilausschüttenden Fonds sicherstellen, dass der Anleger einen Mindestbetrag versteuern muss. Deshalb müssen Anleger in diesen Fällen eine sogenannte Vorabpauschale versteuern. Für diese gelten die gleichen Teilfreistellungen von der Abgeltungssteuer wie für die Besteuerung von Ausschüttungen. Die Höhe des steuerfreien Anteils richtet sich auch hier nach der Art des Fonds.

Was ist die „Vorabpauschale“?

Wirtschaftlich betrachtet ist die Vorabpauschale eine vorweggenommene Besteuerung zukünftiger Wertsteigerungen. Wichtig zu wissen ist, dass die Vorabpauschale vom Anleger zu zahlen ist. Daher wird die Vorabpauschale beim Verkauf der Fondsanteile auch vom tatsächlichen Veräußerungsgewinn abgezogen.

Wie wird die Vorabpauschale ermittelt?

Dafür gibt es eine sehr komplizierte Berechnung. Die Vorabpauschale ist die Differenz zwischen dem sogenannten Basisertrag des Fonds und der Ausschüttung. Sie wird von den depotführenden Stellen errechnet.

Was passiert bezüglich der Vorabpauschale im Jahr der Veräußerung?

In diesem Fall müssen die depotführenden Stellen keine Vorabpauschale berechnen. Die Anleger versteuern beim Verkauf den Veräußerungsgewinn. Darin sind die im Jahr der Veräußerung noch nicht ausgeschütteten Erträge des Fonds enthalten. Damit es zu keiner mehrfachen Steuerbelastung kommt, wird die Vorabpauschale vom Veräußerungsgewinn abgezogen.

Herr Gernoth, verstehe ich das dann richtig, dass aufgrund des Abzugs der Vorabpauschale vom Veräußerungsgewinn keine steuerliche Doppelbelastung entsteht? Gibt es vielleicht einen anderen steuerlichen Nachteil?

Sie haben Recht, durch dieses System wird eine Doppelbelastung mit Steuer vermieden. Das Problem bei der Vorabpauschale liegt aber darin, dass der Anleger Steuer zahlen muss, ohne dass ihm Geld tatsächlich zufließt. In diesem Moment ist die Vorabpauschale ein 100 %iger Liquiditätsverlust. Meiner Meinung nach verstößt dies gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip des Steuerrechts. Also aus steuerlicher Sicht sind thesaurierende Fonds nicht mehr zu empfehlen. Aus reiner Anlegersicht können Sie aber trotzdem noch interessant sein.